

Einbringung des Haushaltsplanes für das Jahr 2023

Sitzung des Rates am 10.11.2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren,

als der noch amtierende Kämmerer im ersten Jahr der Corona-Pandemie den Produkthaushalt 2021

einbrachte, war klar, dass die sich aus der Pandemie ergebenden finanziellen Belastungen die kommunalen Haushalte vor erhebliche Probleme stellen würden.

Durch unterschiedliche Maßnahmen von Bund und Land, namentlich durch finanzielle Hilfen wie auch durch entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen (hier insbesondere das Stichwort: Verbuchung der Corona-Schäden in das außerordentliche Ergebnis) schien die Stadt Kamen mit einem „blauen Auge“ davonzukommen.

Der Jahresabschluss 2020 wies ein positives Jahresergebnis in Höhe von rd. 1,2 Millionen Euro aus. Hierbei muss man jedoch noch einmal in Erinnerung rufen, dass ohne die Verbuchung der Corona-bedingten Schäden es tatsächlich zu einem negativen Ergebnis in Höhe von rd. 4,1 Millionen Euro gekommen wäre. Der Jahresabschluss 2021 war insofern ein Novum, als das aus dem normalen operativen Ergebnis schon ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 2 Millionen Euro entstanden ist. In der Summe, also unter Berücksichtigung der Corona-Schäden, belief sich das Jahresergebnis auf rd. 6,5 Millionen Euro.

Auch in seinem letzten Finanzbericht im Haupt- und Finanzausschuss konnte der Kämmerer noch überwiegend positive Daten verkünden. Die Gewerbesteuer sprudelt derzeit in nie gekanntem

Ausmaß, die Einkommen- und Umsatzsteuer befand sich auf einem sehr guten Weg und die Verschuldung der Stadt konnte im laufenden Jahr nachhaltig zurückgeführt werden. Gleichwohl sind die aufkommenden, sehr dunklen Wolken nicht zu verkennen und finden immer deutlicher ihren Niederschlag im kommenden Produkthaushalt.

Durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine am 24.02.2022 ist die wirtschaftliche Situation geprägt durch erhebliche Preissteigerungen, steigende Zinsen und Entlastungspakete seitens der Bundesregierung, welche auch die kommunale Finanzierung tangieren. Hinzu kommt, dass die Corona-Pandemie weiterhin Einfluss auf das wirtschaftliche Geschehen hat. Einen nachhaltigen Boten dieser Entwicklung haben wir bei der Abrechnung der

Einkommensteuer für das III. Quartal dieses Jahres erlebt. Die Stadt Kamen hat im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres einen Mindertrag in Höhe von rund einer Million Euro verzeichnen müssen. Dieser Rückgang war geprägt durch auf den Jahresanfang rückwirkende Entlastungen im Rahmen der Entlastungspakete I und II und zeigt auf, wie sich die auf Bundesebene getroffenen Entscheidungen unmittelbar fiskalisch auf die Kommunen auswirken. Auch wenn die kürzlich bekanntgewordene Steuerschätzung für die Kommunen erhebliche Steuermehreinnahmen suggeriert, so ist hierbei darauf hinzuweisen, dass beispielsweise die von Finanzminister Lindner beabsichtigten Entlastungen zur Dämpfung der kalten Progression noch gar nicht in der Schätzung berücksichtigt wurden. Der Städte- und Gemeindebund

warnt in seinem aktuellen Rundschreiben vielmehr vor (ich zitiere) „der größten Finanzkrise der Städte und Gemeinden seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland“. Positiv festzustellen ist, dass seitens der Landesregierung, fast schon folgerichtig, ein Gesetzesentwurf eingebracht wurde, der nicht nur die weitere Berücksichtigung der Corona-Schäden erlaubt; vielmehr wurde dieses Instrument auch noch um die Schäden infolge des Ukraine-Krieges erweitert. Auch wenn diese gesetzliche Möglichkeit gerne als Buchungstrick bezeichnet wird (und diesem Begriff kann man auch nicht sehr viel entgegenhalten), so muss man leider attestieren, dass ein Haushaltsausgleich ohne diese Möglichkeit derzeitig als nicht realistisch einzuschätzen ist und man somit heute eine andere Diskussion rund um das Thema Haushaltssicherungskonzept hätte führen müssen.

Um dieses zu verdeutlichen, möchte ich Ihnen zunächst den Ergebnishaushalt und seine mittelfristige Finanzplanung in verkürzter Form zeigen und hierbei nur auf die in diesem Zusammenhang wichtigen Gesichtspunkte eingehen. Sie sind daher in Rot markiert.

Folie 1 - Ergebnisplan Zusammenfassung

Wenn Sie sich die Spalte „Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit“ anschauen, sehen Sie fast das Ergebnis, wie es sich ohne die Verbuchung der Corona-bedingten Schäden ergeben würde. Sie erkennen, dass wir im Jahr 2023 eigentlich einen Jahresfehlbedarf in Höhe von rd. 6,7 Millionen Euro geplant hätten. Und auch in den Folgejahren hätte es nur tendenziell besser, aber nie ausgeglichen, ausgesehen. Ich hatte gerade gesagt, dass es sich bei den Zahlen fast um das

Ergebnis gehandelt hätte. Leider muss man nämlich zu diesen Beträgen gedanklich noch einen Betrag in Höhe von rund 1,6 Millionen Euro hinzufügen, der darin begründet ist, dass die ursprüngliche Kreisumlage in Höhe von rd. 30 Millionen Euro sich um diesen Betrag verringert hat. Und auch diese Verringerung liegt ausschließlich darin begründet, dass auch seitens des Kreises Unna die Corona-bedingten Schäden erfasst werden. Realistischerweise würden wir heute also für 2023 auf ein Defizit in Höhe von 8,3 Millionen Euro schauen. Wie Sie sehen, wurden für das kommende Jahr Schäden in der Gesamthöhe von rd. 7,6 Mio. € ermittelt; die Tendenz ist hierbei deutlich fallend.

Folie 2 – Haushaltsbelastung infolge Covid-19/Krieg Ukraine

Diese Folie kennen Sie auch schon aus den vergangenen Jahren. Nach wie vor resultieren die größten Schäden aus Mindererträgen bei den Schlüsselzuweisungen und der Einkommensteuer. Als Schäden infolge des Ukraine-Krieges sind natürlich insbesondere Mehraufwendungen für Energie und Kraftstoffe zu nennen.

Folie 3 - Ordentliche Erträge – Aufspaltung

Bei der Verteilung der Erträge ist, wie immer, festzustellen, dass die Position „Steuern“ die Pole-Position einnimmt. Hierunter fallen insbesondere die Gewerbesteuer in Höhe von 19,5 Mio. €, die Grundsteuer B mit 9,9 Mio. € und die Einkommensteuer

mit den Kompensationsleistungen mit 23,3 Mio. €.

Nachfolgend sind die „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ zu nennen. Hier sind natürlich die Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 44 Mio. € prägend; alleine die Schlüsselzuweisungen schlagen hier mit 28,2 Mio. € und die Zuweisungen für die Kitas mit 9,1 Mio. € zu Buche. Bei den „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“ sind traditionell die Rettungsdienstgebühren mit 11,6 Mio. € und die Abfallgebühren mit 5,5 Mio. € bestimmend.

Bevor ich jetzt in einzelne Positionen eintauche, muss ich vorab noch eine einleitende Erklärung geben. Neben den Daten, die sich aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz ergeben, ist ein weiterer elementarer Bestandteil für die Planung unseres Haushaltes der Orientierungsdatenerlass für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, der durch das Ministerium für

Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung erlassen wird. Auch wenn der Orientierungsdatenerlass konzeptionell nur Anhaltspunkte für die Planung vorgibt, so ist er in der Praxis ein unverzichtbares und eigentlich in der tatsächlichen Anwendung auch ein verbindliches Instrument für die Kommunen. Im Rahmen dieses Erlass werden beispielsweise Steigerungsraten für die wichtigsten Ertragsarten der Kommunen, das voraussichtliche Aufkommen bei der Einkommen- und Umsatzsteuer oder auch Steigerungsraten bei wichtigen Aufwandsarten definiert. Üblicherweise erreicht uns dieser Erlass so frühzeitig, dass seine Daten auch unproblematisch in die Planung einfließen können. In diesem Jahr wollte das Ministerium jedoch noch die kürzlich erfolgte Steuerschätzung abwarten und die hieraus gewonnenen Erkenntnisse in den Erlass einfließen lassen; somit war eine Versendung an die

Kommunen für Ende Oktober/Anfang November avisiert. Leider hat uns dieser Erlass nicht mehr rechtzeitig erreicht, so dass wir uns entscheiden mussten, den Produktplan ohne Einarbeitung dieser Daten vorzulegen. Ich habe in den maßgeblichen Stellen im Vorbericht zum Produktplan hierauf hingewiesen. Wir werden Ihnen dann nach Vorliegen des Orientierungsdatenerlasses selbstverständlich eine aktualisierte Fassung zukommen lassen. Wir haben diesen Schritt getan, weil wir davon überzeugt sind, dass die maßgeblichen Parameter eingearbeitet worden sind und wir die haushälterische Situation trotzdem in der Gesamtschau zutreffend wiedergegeben haben. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass beispielsweise bei einem Rückgang im Bereich der Einkommensteuer der Corona-bedingte Schaden in gleicher Höhe ansteigen würde und somit die Veränderung im Regelfall egalisiert würde.

Dieses Prinzip gilt eigentlich für alle noch vakanten Positionen.

Folie 4 - Erträge - Einkommensteuer und Kompensationsleistungen

Die nachfolgende Position ist von der eben beschriebenen Situation unmittelbar betroffen. Da uns die prognostizierte Entwicklung bei der Einkommensteuer noch nicht bekannt ist, haben wir den Ansatz für 2023 aus der Planung für den Produkthaushalt 2022 in Höhe von 21,1 Mio. € unverändert gelassen. Im Bereich der Kompensationsleistungen haben wir im Rahmen des GFG den zu erwartenden Betrag in Höhe von 2,2 Mio. € bereits mitgeteilt bekommen; im vergangenen Jahr waren es noch 2,0 Mio. €. Die weiteren Steigerungen in

den nachfolgenden Jahren haben wir aus der Planung des letzten Jahres übernommen.

Folie 5 - Erträge – Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2023 belaufen sich auf rd. 28,2 Mio. €; das sind rund 772.000 € weniger als wir im vergangenen Jahr erhalten haben. Man könnte jetzt auf das Land schimpfen, aber das wäre unfair.

Dieser Rückgang liegt insbesondere an der sehr guten Gewerbesteuerentwicklung in Kamen und nicht daran, dass seitens des Landes weniger Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Vielmehr wurde durch das Land die verteilbare Finanzausgleichsmasse höher angelegt, als sie in den letztjährigen Orientierungsdaten prognostiziert worden ist. Zu kritisieren ist jedoch, dass gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf die verteilbare Finanzausgleichsmasse um rd. 150 Mio. €

gesunken ist. Für Kamen bedeutete dieses, dass die Schlüsselzuweisungen nun doch um rd. 248.000 € geringer ausfallen, als dieses im ersten Entwurf der Fall gewesen wäre. Aufgrund der fehlenden Orientierungsdaten haben wir auch hier die Planungswerte aus 2022 für die Folgejahre übernommen.

Folie 6 - Erträge – Gewerbesteuer

Waren wir in den letzten Jahren bei der Planung der Gewerbesteuer vom Bild des vorsichtigen Kaufmanns geprägt und planten daher die Ansätze eher defensiv, so haben wir diesmal unseren ganzen Mut zusammengenommen. Wie Sie sehen, haben wir nunmehr einen durchgängigen Ansatz in Höhe von 19,5 Mio. € gewählt. Wir sind uns darüber im Klaren, dass dieser Ansatz, auch im Hinblick einer drohenden

Rezession, durchaus ambitioniert ist. Gleichwohl haben wir im vergangenen Jahr ein Rechnungsergebnis in Höhe von 19,1 Mio. € und im laufenden Jahr ein derzeitiges Rechnungsergebnis in Höhe von mittlerweile 22,3 Mio. € zu verzeichnen. Sollte es in den restlichen Tagen dieses Jahres nicht noch zu größeren Verwerfungen kommen, wird die Stadt Kamen in einer der größten Wirtschaftskrisen dieses Landes ein Rekordergebnis bei der Gewerbesteuer erzielen.

Folie 7 - Ordentliche Aufwendungen – Aufspaltung

Der größte Anteil an den ordentlichen Aufwendungen liegt wie immer bei den Transferaufwendungen. Die Kreisumlage mit 28,4 Mio. €, die Leistungen der Jugendhilfe in stationären Einrichtung in Höhe von 8,0 Mio. € sowie die Aufwendungen zur Finanzierung der KiTas in Höhe von 15,9 Mio. € sind hier prägend.

Hiernach folgen die Personalaufwendungen und Versorgungsleistungen in Höhe von insgesamt 37,2 Mio. €, wobei bei den Personalaufwendungen eine Steigerung von rd. 2,2 Mio. € im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres zu verzeichnen ist. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen insbesondere die Bewirtschaftungskosten für die Gebäude, Aufwendungen für unsere Fahrzeuge, Schülerbeförderungskosten u.ä.; sie verharren mit 26,3 Mio. € auf relativ hohem Niveau. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind mit 11,7 Mio. € rund 1 Mio. € höher als im letzten Jahr. Sie werden in den Folgejahren aber wieder deutlich sinken. Zu den Abschreibungen in Höhe von 11,8 Mio. € werden wir gleich noch einmal etwas detaillierter kommen.

Folie 8- Aufwendungen - Kreisumlage

Die Kreisumlage wird in diesem Jahr mit 28,4 Mio. € rd. 2,8 Mio. € höher ausfallen als es im letzten Jahr der Fall war. Ich hatte ja bereits darauf hingewiesen, dass es ohne die Verbuchung der Corona-bedingten Schäden sowie der Schäden aufgrund des Ukraine-Krieges zu einer Kreisumlage in Höhe von rd. 30 Mio. € gekommen wäre. Hauptgründe für den deutlichen Anstieg der Kreisumlage sind insbesondere eine erhebliche Steigerung der Zahllast des Kreises an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Höhe von 15,1 Mio. € sowie ein Anstieg bei den Personalkosten in Höhe von 6,2 Mio. €. Ob seitens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe noch Corona-bedingte Schäden und Schäden aufgrund des Ukraine-Krieges erfasst werden und somit noch eine Senkung der Landschaftsumlage erfolgt, ist nicht bekannt. Die

hier bekannten Rückmeldungen lassen das nicht erwarten. Für die weitere Entwicklung der Kreisumlage ist zu beachten, dass der Kreis Unna auch in dieser Planung seine Ausgleichsrücklage zur Erreichung eines fiktiven Haushaltsausgleiches einsetzen muss; dieses Instrument ist aber leider auch endlich.

Folie 9 – Aufwendungen – Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen im kommenden Jahr rd. 11,8 Mio. € und erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 380.000 €. Der Löwenanteil liegt hierbei, wie immer, bei den Gebäuden und bei den Straßen, Wegen und Plätzen mit jeweils rd. 4,4 Mio. €.

Besorgniserregend ist jedoch der weitere Verlauf. Nach dem Verlauf der mittelfristigen Planung werden die Abschreibungen im Jahr 2026 einen Betrag in Höhe von 13,7 Mio. € erreichen. Im Vergleich zum Jahresergebnis

2021 entspricht das einer Steigerung von immerhin rd. 3,7 Mio. €. Diese Entwicklung ist natürlich den erheblichen Investitionen, wie z.B. in unser Gymnasium, geschuldet. Neben dieser enormen Belastung für den Haushalt muss man aber gleichzeitig berücksichtigen, dass die dahinterstehenden Investitionen zu einem nicht unerheblichen Teil kreditär finanziert werden. Gerade im Hinblick auf die derzeitig deutlich steigenden Zinsen, bauen sich hier erhebliche Belastungsparameter für die Zukunft auf.

Folie 10 Darlehensmanagement – Liquiditätskredite

Aufgrund der bislang sehr guten Liquiditätslage über den gesamten Jahresverlauf gesehen, ist es uns gelungen, in diesem Jahr Kassenkredite im Umfang von 6 Mio. € zurückzuzahlen. Wir werden daher zum Jahresende einen Schuldenstand in diesem Bereich in Höhe von 65

Mio. € haben. Nach den weiteren Planungen wird es im Jahr 2023 aber wieder zu einer erneuten Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von rd. 3,7 Mio. € und in 2024 in Höhe von 286.000 € kommen. In den nachfolgenden Jahren ist dann wieder eine Verringerung der Kassenkredite geplant.

Folie 11 – Investitionsdarlehen

Auch im Bereich der Investitionsdarlehen haben wir den günstigen Liquiditätsverlauf in diesem Jahr dazu genutzt, auch außerplanmäßig Darlehen im Volumen von rd. 4 Mio. € zurückzuzahlen. Um dieses klar zuordnen zu können: Neben der guten Ertragslage (Beispiel Gewerbesteuer) wurde diese Liquiditätslage dadurch begünstigt, dass wir eine Vielzahl in investiven Projekten aus unterschiedlichen Gründen nicht durchführen konnten. Wir haben für das Jahr 2022 einen Saldo aus

Investitionstätigkeit in Höhe von rd. -19,1 Mio. € geplant; derzeit liegen wir im Vollzug bei -3,5 Mio. Die Differenz sind nicht verausgabte Mittel, die eben auf dem Konto geblieben sind bzw. nicht als Darlehen aufgenommen werden mussten. Die nicht durchgeführten Investitionsvorhaben sind aber nicht verschwunden; sie werden schlicht im kommenden Jahr realisiert und belasten dann die Liquidität. Folgerichtig haben wir für 2023 einen Kreditbedarf in Höhe von 17,3 Mio. € und eine Nettoneuverschuldung von 13.5 Mio. € geplant. Auch in den Folgejahren sind teilweise erhebliche Nettoneuverschuldungen vorgesehen.

Folie 12 – Entwicklung des Eigenkapitals

Mit dem Jahresabschluss 2021 weist unser Eigenkapital einen Bestand in Höhe von 40,7 Mio. € auf. Besonders erfreulich an dieser Entwicklung ist, dass wir erstmalig

wieder eine Ausgleichsrücklage aufbauen konnten, wobei der geringfügige Betrag in Höhe von 80.000 € keinen Anlass bietet, die Sektkorken knallen zu lassen. Der weitere Verlauf beim Eigenkapital sieht auf den ersten Blick sehr positiv aus. Man darf jedoch nicht aus den Augen verlieren, dass auch hier die Berücksichtigung der schon mehrfach genannten Schäden erfolgen muss. Ohne diese Schäden würde aufgrund der dann eigentlich negativen Jahresergebnisse ein Rückgang beim Eigenkapital in Höhe von rd. 10,5 Mio. € bis 2026 zu verzeichnen sein.

Folie 13 – Investive Maßnahmen –

Auf für das kommende Jahr haben wir uns im investiven Bereich wieder einiges vorgenommen. Insgesamt haben wir für 2023 Investitionen mit einem Volumen von 29,2 Mio. € geplant. Da die Einzahlungen dagegen nur einen

Betrag in Höhe von 11,9 Mio. € umfassen, haben wir in unserer Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung in Höhe von 17,3 Mio. € vorgesehen. Schauen wir uns die Positionen im Einzelnen einmal an.

Folie 14 – Investitionen – Tiefbau

Im kommenden Jahr werden wir für die Förderung der Nahmobilität 600.000 € und für die Erneuerung unserer Brücken 592.000 € verausgaben. Für das Stadtteilzentrum Heeren-Werve sind noch einmal 360.000 € und für die neue Deckschicht auf der Germaniastraße 235.000 € etatisiert. Für die städtebauliche Umgestaltung des Willy-Brandt-Platzes werden 90.000 € und für Fahrradabstellanlage in der Innenstadt 89.000 € in die Hand genommen. Die restlichen Projekte umfassen ein Volumen von 582.500 €.

Folie 15 – Investitionen – Hochbau

Für das Gymnasium wurde in diesem Jahr ein Betrag in Höhe von 4 Mio. € etatisiert sowie eine Verpflichtungsermächtigung für 2024 in Höhe von 9 Mio. €. Für das Parkhaus am Bahnhof wurden 1,8 Mio. € veranschlagt. Hier sind leider erhebliche Betonsanierungen auf den beiden obersten Ebenen erforderlich. Im sportlichen Bereich werden für das Jahnstadion 1,2 Mio. € und für den Sportplatz Jahnstraße 980.000 € zur Verfügung gestellt. In die Stadthalle werden alleine im kommenden Jahr über 1 Mio. € investiert. Hier sind Erneuerungen bei der Belüftung, der Beleuchtung, dem Dach und dem Parkett erforderlich. Für die Gesamtschule werden Mittel in Höhe von 570.000 € in die Hand genommen. Die hiernach verbleibenden Projekte haben somit noch ein Volumen von rd. 2,6 Mio. €.

Folie 16 – Invest – Schule/Sport, Sonstiges

Bei dieser Folie will ich zum Abschluss nur kurz auf die Position „Sonstiges“ eingehen. Der hier vorgesehene Betrag in Höhe von 14,1 Mio. € wird mit einem Betrag in Höhe von 7,5 Mio. € überwiegend von dem Investitionskostenzuschuss an die GSW für den Bau des Bades geprägt. Für die Feuerwehr steht die Ersatzbeschaffung einer Drehleiter an; hierfür sind 550.000 € vorgesehen. Die Löschgruppe Methler bekommt ein neues Löschfahrzeug (390.000 €) sowie ein neues Löschgruppenfahrzeug und auch die Löschgruppe Heeren erhält gleichfalls ein neues Löschgruppenfahrzeug; für diese beiden Projekte sind in 2023 zunächst je 200.000 € etatisiert. Es werden also wieder erhebliche Mittel in unsere Feuerwehr investiert; und ich denke, das ist auch gut so. Auch für die

Erweiterung unserer KiTa-Landschaft nehmen wir rd. 1,6 Mio. € in die Hand.

Folie 17 – Gebührenkalkulation –

Kommen wir jetzt noch kurz auf die Gebührenhaushalte und den Musterhaushalt. Für den Musterhaushalt kann zunächst festgestellt werden, dass die Grundsteuer B auch in diesem Jahr unverändert bleibt. Die Straßenreinigungsgebühren steigen um durchschnittlich 14 %. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass eine Kehrmaschine neu angeschafft werden muss und natürlich die Unterhaltung und der Betrieb der Fahrzeuge deutlich teurer wurden. Für unseren Musterhaushalt bedeutet das somit eine Steigerung um 10,56 €. Im Bereich der Abfallbeseitigung können die Gebühren für den Restmüll um rd. 3 % gesenkt werden; beim Bioabfall bleiben die Gebühren im Wesentlichen

bestehen. Entsprechend sinken im Musterhaushalt die Gebühren für den Restmüll um 7 € und bleiben für die Biotonne unverändert. Die Schmutzwassergebühr steigt moderat von 3,15 €/cbm auf 3,16 €/cbm und die Niederschlagswassergebühr sinkt von 1,69 €/qm auf 1,64 €/qm. Im Schnitt bleibt somit eine Entlastung des Musterhaushaltes von insgesamt 1,84 €; das kann man wohl dann durchaus als Gebührenkontinuität bezeichnen.

Meine Damen und Herren,

ich hoffe, ich habe verdeutlichen können, wie fragil auch dieses Jahr der kommende Produktplan ist. Wir haben mit dem Jahresabschluss 2020 den Pfad der Haushaltssicherung verlassen; und darauf können wir

sicherlich auch ein wenig stolz sein. Gleichwohl müssen wir aber auch feststellen, dass jeder neue Produktplan eine immense Herausforderung darstellt, wenn wir diese gewonnene Handlungsfreiheit nicht sofort wieder verlieren wollen. Auch wenn durch die Verbuchung der Corona-Schäden und nunmehr der Schäden wegen des Ukraine-Krieges formal der Haushaltsausgleich geschafft werden kann, so muss klar sein, dass uns dieses Instrument nicht dauerhaft zur Verfügung stehen wird. Die wirtschaftlichen Parameter, die in der Zukunft unseren Haushalt bestimmen werden, laden jedoch auch nicht zu Optimismus ein. Eine mögliche Rezession gepaart mit derzeitigen deutlichen Zinsen treibt einem schon den Angstschweiß auf die Stirn. Alleine im kommenden Jahr prolongieren wir voraussichtlich Kassenkredite in der Gesamthöhe von 9 Mio. €; einige davon haben wir seinerzeit noch mit Minus-Zinsen

abgeschlossen (wir bekamen also noch Geld für die Kredite). Es kann sich jeder leicht ausrechnen, was ein derzeitiger Zinssatz von 3 – 4 Prozent bei solch einer Summe für den Haushalt bedeutet. Die Zeiten, in denen eingesparte Zinsen einen erheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet haben, sind definitiv erst einmal vorbei und werden voraussichtlich auch nicht mehr so schnell kommen. Hinzu kommt, dass wir zunächst die Erlöse aus der Veräußerung des Hemsack aus der Planung herausgenommen haben. Hier bleibt die weitere Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf den Lippeverband, abzuwarten. Unsere gemeinsame Aufgabe für die Zukunft wird daher weiterhin darin liegen, eine konstruktive Aufgabenkritik durchzuführen und insbesondere im Bereich der freiwilligen Aufgaben zu prüfen, ob Standards ohne zu große Angebotseinschränkungen gesenkt werden können.

Weiterhin muss geprüft werden, an welchen Stellen wir zusätzlich Einnahmen generieren können, ohne die Bürgerinnen und Bürger zu stark zu belasten. Dieser Sisyphusaufgabe müssen wir uns leider stellen.

Zunächst können wir jedoch festhalten, dass wir im kommenden Jahr wieder handlungsfähig sein werden und das ist schon ein großer Erfolg. Vor Ihnen liegen jetzt sicherlich anstrengende und intensive Fraktionsklausuren. Wir stehen Ihnen hierbei und natürlich auch außerhalb dieses Rahmens gerne für Fragen und Erläuterungen zu Verfügung. Bei diesen Beratungen wünsche ich Ihnen schon jetzt viel Erfolg.

Zum Abschluss möchte ich noch einen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen richten, die bei der Aufstellung des Produktplanes mitwirkten. Aufgrund der unklaren Datenlage und unserem Abwarten bis zum

letztmöglichen Augenblick, gepaart mit einigen Corona-Erkrankungen, mussten wir den Produktplan in sehr kurzer Zeit und mit kleiner Mannschaft auf den Weg bringen. Ohne den großen Einsatz aller Beteiligten wäre dieses nicht möglich gewesen.

Vielen Dank!